

## **Einrichtung einer attraktiven Fahrradabstellanlage am Leonrodplatz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03143  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
am 28.11.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17959**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03143

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 17.03.2020** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Leonrodplatz eine attraktive Fahrradabstellanlage eingerichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Derzeit wird an der nördlichen Grenze des Leonrodplatzes das neue Strafjustizzentrum des Oberlandesgerichts gebaut. In diesem Zusammenhang überplant das Baureferat derzeit die dort anschließenden Verkehrsflächen. Geplant ist, die Fläche vor dem neuen Strafjustizzentrum im 1. Halbjahr 2021 umzubauen.

Das Baureferat wird die Planung von Fahrradabstellplätzen in diese integrieren und voraussichtlich 2021 entsprechende Fahrradabstellplätze einrichten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03143 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird 2021 im Zuge der Herstellung der Platzfläche vor dem neuen Strafjustizzentrum auf dem Leonrodplatz Fahrradabstellplätze an geeigneter Stelle aufstellen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03143 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat – G-S, T, T1, T1/VI-W, V

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.